

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 26 (1953-1954)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Allerlei Wissenswertes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verlocken zu lassen und sie dann sehr oft auf Abwege zu bringen. Man hätte das Zutrittsalter daher ganz ruhig auf 20 Jahre hinaufsetzen können. Und wie wäre es, wenn ein gewisser Prozentsatz der so «schwerverdienten» Einnahmen dieser Saloninhaber durch eine entsprechende Heraufsetzung der amtlichen Gebühren Zwecken dienlich gemacht würden, die in der Richtung der Jugendhilfe liegen?

W.

\*

## ALLERLEI WISSENSWERTES

### *Aepfel aus China*

Goldapfel nannten die botanischen Schriftsteller im 16. und 17. Jahrhundert die so köstliche Frucht, *poma aurantia*. So entstand die deutsche Bezeichnung Pomeranze, während das Wort Apfelsine darauf hinweist, daß darunter ein Apfel aus Sina zu verstehen sei. Und in der Tat ist die süße Orange erst vor etwas mehr als vierhundert Jahren durch Vermittlung der Portugiesen aus Südchina nach den Mittelmeerlandern eingeführt worden. Noch weist die italienische Bezeichnung *portogallo* auf diese Herkunft hin.

R. W.

\*

### *Können Hasen schwimmen?*

Kürzlich wurde ein Langohr, der sich am Hallwilersee im Gebüsch unweit der Brestenberger Schiffshütte versteckt hatte, durch das Auftauchen eines Spaziergängers so erschreckt, daß er einen Sprung in den See nahm und nun wohl oder übel gezwungen war, sich schwimmend zu retten. Der Hase landete unter dem Steg des Bootshauses. K.J.

\*

**Die Katzenkratzkrankheit.** Vor etwa zwanzig Jahren wurde diese glücklicherweise seltene Krankheit zum erstenmal beschrieben, und zwar von dem amerikanischen Forscher L. Foshay, der sich durch Arbeiten über gewisse Erkrankungen von Nagetieren einen Namen gemacht hatte. Vor kurzem berichteten amerikanische Aerzte in der Fachpresse über 60 Fälle dieser Katzenkratzkrankheit. Bei den Erkrankten handelte es sich vorwiegend um jüngere Leute und Kinder unter zehn Jahren. Charakteristisch für die Erkrankung ist eine Anschwellung der Lymphdrüsen bis zur Größe eines kleinen Apfels, in den Achselhöhlen, am Hals, am Nacken,

in den Leistenbeugen. Die Kranken leiden unter Schüttelfröstern, Schwäche- und Schwindelanfällen und anderem mehr. Meist klingt die Erkrankung in einigen Wochen ab, es kann aber auch Monate dauern, ehe die Schwellungen der Lymphdrüsen ganz verschwunden sind.

Die Krankheit wird durch Katzen vermittelt, die aber selber nicht erkrankt sind, sondern offenbar nur die Krankheit eines ihrer Beutetiere übertragen. Bei 55 der erwähnten 60 Kranken kam die Uebertragung sicher durch den Kontakt mit Katzen zu stande, ein Kranker hatte mit einem Wildkaninchen zu tun gehabt, ein anderer hatte sich beim Anfassen eines Igels verletzt. Bei den meisten Kranken waren noch Kratzspuren oder Bißverletzungen nachzuweisen. Drei bis sieben Tage nach der Kratz- oder Bißverletzung entsteht an der betreffenden Stelle, meist also an den Armen, ein kleines Geschwür oder ein kleiner Furunkel. 14 Tage später kommt es dann zu den Lymphdrüsenschwellungen, die zuweilen vereitern.

Das Erkennen dieser Krankheit ist nicht so einfach, weil eine Reihe anderer Erkrankungen ziemlich ähnliche Erscheinungen machen. Zur Behandlung werden u. a. ein bestimmtes Antigen (Gegenkörperbildner) und neuerdings auch bestimmte Antibiotika verwendet.

\*

## BÜCHERBESPRECHUNG

*Schweizerischer Blindenfreund-Kalender 1954.* Wenn wir einem blinden Menschen begegnen, verlieren unsere täglichen Sorgen rasch an Bedeutung. Wir fühlen das Bedürfnis, zu helfen, Gutes zu tun, um unsere Dankbarkeit dem Schicksal gegenüber zu zeigen.

Einmal im Jahr haben wir alle die Möglichkeit, unsren blinden Mitmenschen beizustehen: in dem wir den «Blindenfreund»-Kalender aufnehmen, unterstützen wir die Krankenkasse des Schweizerischen Blindenverbandes. Ihr fließt der Reinertrag aus dem Kalenderverkauf zu. Über die Höhe und Verwendung dieser Gelder wird alljährlich öffentlich Rechenschaft abgelegt.

*Aus der Berufsberatung.* Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat zu seinem 50jährigen Bestehen einen Sonderdruck der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung» herausgegeben. Diese *Festschrift* bietet auf 80 Seiten einen überaus vielfältigen Überblick über die Aufgaben und Ziele dieser Organisation, ergänzt durch aufschlußreiche Tabellen über die Entwicklung der Zahl der Ratsuchenden, die Placierungen und Vermittlungen von 1934 bis 1951 sowie über die kantonale Gesetzgebung über Berufsberatung und Berufsbildung. 18 ausführliche Textbeiträge vermitteln einen lebendigen Querschnitt durch den heutigen Stand der schweizerischen Berufsberatung und ihre Entwicklungstendenzen. Die umfassende Publikation bildet ein wertvolles Nachschlagewerk für jeden, der sich mit Berufswahl- und Berufsberatungsfragen zu befassen hat. Sie ist beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach Zürich 22, solange Vorrat zu Fr. 3.— erhältlich.